

## Satzung

### **über die Gebühren der Stadtbücherei (Gebührenordnung) vom 19. Juni 1995**

Geändert am 22.10.2001  
14.11.2005  
17.11.2014

Bekanntgemacht in der Esslinger Zeitung  
Nr. 142 vom 22. Juni 1996  
Nr. 260 vom 10. November 2001  
Nr. 286 vom 10. Dezember 2005  
Nr. 287 vom 12. Dezember 2014

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 3. Oktober 1983, zuletzt geändert am 8. November 1993 (GBl.BW S. 657) und der §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes i.d.F. vom 15. Februar 1982, zuletzt geändert am 15. Dezember 1986, sowie entsprechend § 9 der Benutzungsordnung der Stadtbücherei Esslingen am Neckar hat der Gemeinderat am 19. Juni 1995 folgende Satzung über die Gebühren der Stadtbücherei beschlossen:

#### **§ 1 Gebührenpflicht**

1. Grundsätzlich werden die Medien der Stadtbücherei gegen eine Gebühr entliehen entsprechend dieser Gebührensatzung und dem ihr als Anlage beigefügten Gebührenverzeichnis.
2. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre werden von der Gebührenpflicht für Leihgebühren ausgenommen. Dies gilt auch für Schüler/Schülerinnen, Auszubildende, Studenten/Studentinnen, Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst oder am freiwilligen sozialen Jahr, Grundsicherungsempfänger und Inhaber des Esslinger Kulturpasses und des Esslinger Stadtpasses. Als Nachweis müssen geeignete Unterlagen vorgelegt werden.
3. Bei Überschreiten der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr fällig; für eine schriftliche Mahnung kommt eine Bearbeitungsgebühr dazu.

#### **§ 2 Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner ist der im jeweils vorgelegten Bibliotheksausweis genannte Benutzer der Stadtbücherei.

#### **§ 3 Entstehung und Fälligkeit**

Die Gebühren entstehen mit Eintreten des Gebührentatbestandes und werden ab Feststellung durch die Stadtbücherei fällig.

#### **§ 4 Inkrafttreten**

Die Gebührenordnung tritt zum 1. Juli 1996 in Kraft. Die Änderung vom 10. November 2001 tritt am 1.1.2002, die Änderung vom 14. November 2005 am 1.1.2006 und die Änderung vom 17.11.2014 am 1.1.2015 in Kraft.

## Gebührenverzeichnis

(Stand: 01.01.2015)

### 1. Benutzungsgebühren

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler und Auszubildende über 18 Jahre, Studenten, Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst und am freiwilligen sozialen Jahr, Grundsicherungsempfänger und Inhaber des Esslinger Kulturpasses und des Esslinger Stadtpasses sind von der Gebührenpflicht ausgenommen.

a) Einzelausleihgebühr	EUR	2,00
Gebühr für die Verlängerung der Leihfrist je Medium	EUR	2,00
Nutzung der Online-Bibliothek nur mit Jahresgebühr möglich		
b) Jahresgebühr (12 Monate)	EUR	15,00
Verlängerung der Leihfrist je Medium	frei	
Nutzung der Online-Bibliothek	frei	
Internetzugang	frei	
c) Partnerkarte / 2 Personen (12 Monate)	EUR	25,00
Ehepartner und Menschen in Lebens- partnerschaft		
Verlängerung der Leihfrist je Medium	frei	
Nutzung der Online-Bibliothek	frei	
Internetzugang	frei	

### 2. Versäumnisgebühr

a) bei Erwachsenen pro Medium und pro Öffnungstag	EUR	0,30
b) bei Kindern u. Jugendlichen pro Medium und pro Öffnungstag	EUR	0,15

### 3. Bearbeitungsgebühr für schriftliche Mahnungen

a) Für das 1. Mahnschreiben	EUR	1,50
b) Für das 2. Mahnschreiben	EUR	2,00

### 4. Abholung der Medien durch städtische Boten

EUR	15,00
-----	-------

### 5. Ersatz eines Bibliotheks- ausweises

EUR	5,00
-----	------

### 6. Vorbestellung eines Mediums (einschl.Porto)

EUR	1,00
-----	------

### 7. Bearbeitungsgebühr für den auswärtigen Leihverkehr - dazu kommen die tatsächlich angefallenen Kosten

EUR	1,50
-----	------

### 8. Sonstige Gebühren bei Verlust und Beschädigung:

a) Schlüssel für Schließfach	EUR	10,00
b) Medienbox	EUR	10,00
c) CD-Hülle, DVD-Hülle, Medienetikett	EUR	1,50
d) Textheft u. sonstiges Medienzubehör	EUR	3,00
e) Bearbeitungsgebühr für Medienersatz	EUR	3,00
f) Ersatzteile für Spiele	EUR	1,00

9. Gebühr Gastzugang Internet:  
je angefangene 30 Minuten EUR 1,00